

# Gemeinde Bad Essen

Der Bürgermeister

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>FD3/2016/099</b>		
Federführend: Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Status: öffentlich WWW-Status: öffentlich Datum: 04.05.2016 Verfasser: Andreas Pante AZ:		
<b>Bundesverkehrswegeplan 2030 -Stellungnahme der Gemeinde Bad Essen-</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.05.2016	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Beratung
Nichtöffentlich	19.05.2016	Verwaltungsausschuss	Beschluss

## Haushaltsmittel

- stehen bei Konto \_\_\_\_\_ zur Verfügung  
 sind  überplanmäßig  außerplanmäßig bereitzustellen  
 Deckungsvorschlag:  
 Sonstiges:  
 Haushaltsmittel werden nicht benötigt

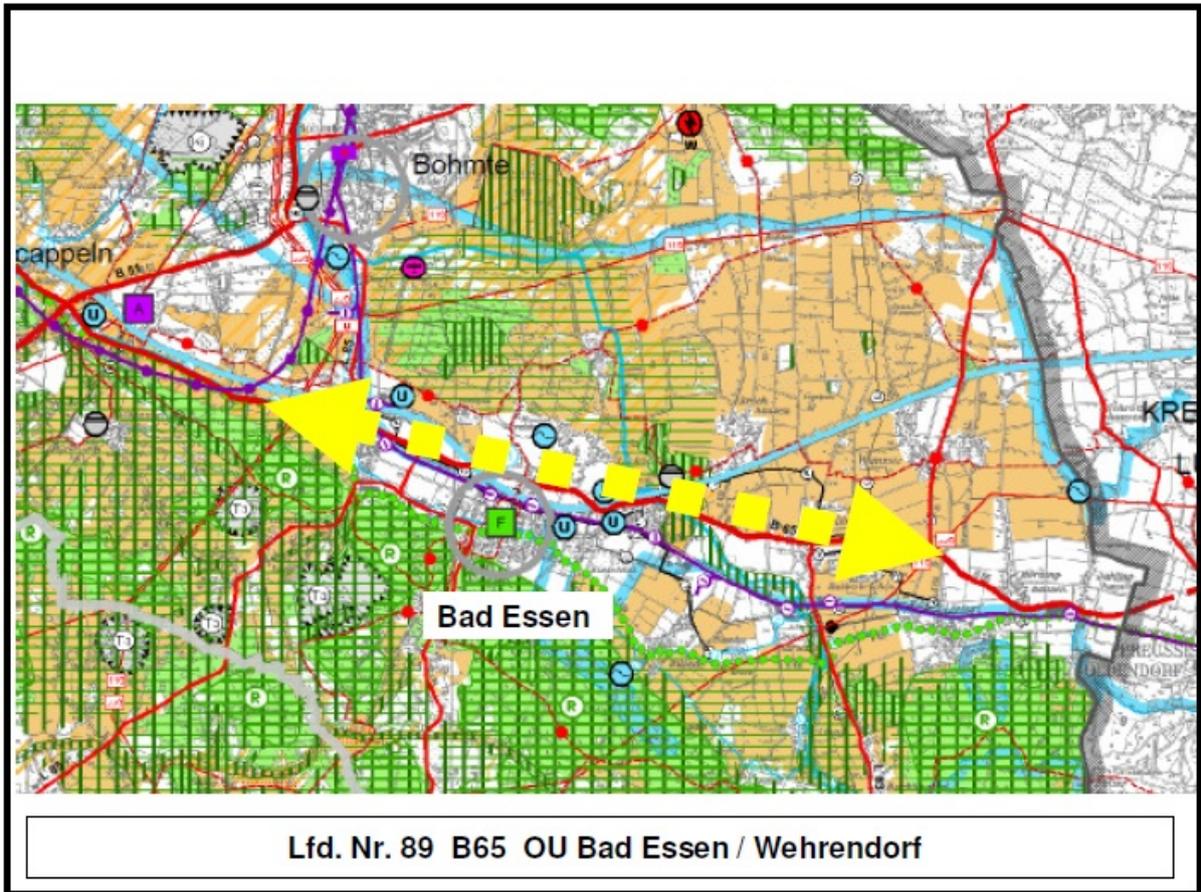
## Beteiligung der Ortschaft/en

- ist nicht erforderlich  
 wird noch vorgenommen  
 ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

## Sachverhalt:

Der z.Zt. noch gültige Bundesverkehrswegeplan (BVWP) wurde im Jahr 2003 beschlossen. In ihm enthalten sind in der Region u.a. der Autobahnlückenschluss zwischen Belm und Wallenhorst (A 33 Nord), aber auch der Neubau der B 65 zwischen Lübbecke und Preußisch Oldendorf. Beide Maßnahmen waren bereits seinerzeit in den „vordringlichen Bedarf“ von Projekten eingeordnet worden, die bis 2015 baulich begonnen werden sollten. Beide Projekte sind zwar planungsrechtlich weitergeführt, aber noch nicht in die Realisierungsphase eingetreten.

Im Sommer 2012 wurde durch die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen erstmals der Streckenabschnitt zwischen Preußisch Oldendorf und Stirpe Oelingen unter der Bezeichnung „Ortsumgehung Bad Essen/Wehrendorf“ in die vorläufige Vorschlagsliste für den nächsten Bundesverkehrswegeplan eingebracht. Innerhalb einer Regionalkonferenz am 09.10.2012 in Oldenburg wurden die Träger öffentlicher Belange und somit auch die Kommunen hierüber informiert. Die Federführung oblag hier dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung als oberster Landesplanungsbehörde.



Darstellung aus der Regionalkonferenz zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans am 09.10.2012 in Oldenburg

Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Bad Essen aus dem Jahre 2013 heißt es dazu:  
*Sollte eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 erfolgen, sind mögliche Planungsansätze des zuständigen Straßenbaulastträgers weiter zu beraten.*

Der Landkreis Osnabrück begrüßte Ende 2012 ausdrücklich die aktualisierte Vorschlagsliste des Landes mit der enthaltenen Ortsumgehung Bad Essen/Wehrendorf.

Die Straßenbauverwaltung überprüfte die nach dem Konsultationsverfahren verbliebenen Vorhaben ab Dezember 2012 einzelfallbezogen. Dazu wurden die Ergebnisse der Regionalkonferenzen ebenso berücksichtigt wie dazu bis Mitte Mai 2013 eingegangene Stellungnahmen. Die Projektmeldungen der Landesregierung mit der Übermittlung der Daten erfolgten im September 2013 an den Bund.

Nach Bewertung der vorgeschlagenen Projekte hat der Bundesverkehrsminister am 16.03.2016 im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages den Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgestellt. Zur Einsichtnahme über das Internet konnte der Entwurf ab dem 21.03.2016 eingesehen werden und Stellungnahmen bis zum 02.05.2016 abgegeben werden (B 65-Infos im Internet: [www.bvwp-projekte.de/strasse/B65-G10-NW-NI-T1-NI/B65-G10-NW-NI-T1-NI.html](http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B65-G10-NW-NI-T1-NI/B65-G10-NW-NI-T1-NI.html)).

Einen Informationsvorsprung über die veröffentlichten Maßnahmen hatten der Landkreis Osnabrück oder die Gemeinde Bad Essen nicht. Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme aus kommunaler Sicht viel zu kurz bemessen wurde, ist dieses bereits von der Gemeinde bemängelt und die jetzige Beratungsfolge im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sowie im Verwaltungsausschuss festgelegt worden.

Das Bundeskabinett wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres über Änderungen am Entwurf beschließen. Nach der Sommerpause beginnt das parlamentarische Verfahren zu

den Ausbaugesetzen. Voraussichtlich Anfang 2017 wird dann der Bedarfsplan zum Bundesverkehrswegeplan 2030 endgültig vom Deutschen Bundestag beschlossen werden können.

In Nordrhein-Westfalen befand sich die Maßnahme zur Umverlegung der B 65 mit der Nummer 247 von Preußisch Oldendorf (Landesgrenze Niedersachsen/NRW) bis Lübbecke (B 239) mit einer Streckenlänge von rd. 13,8 km wie oben dargestellt bereits im letzten Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf. Hier laufen bereits Vorentwurfsbearbeitungen, die einen Linienentwurf mit der möglichen Führung der neuen B 65 aufzeigen. Aus Sicht der Stadt Preußisch Oldendorf wäre es wünschenswert, die Planungen auf niedersächsischer Seite voranzutreiben, um das mögliche Ende der Neuplanung B 65 auf NRW-Seite sinnvoll an eine mögliche B 65 neu im Raum Bad Essen anschließen zu können. Der Kreis Minden-Lübbecke hat sich bereits mit dem Entwurf des Neubaus der B 65 befasst und beurteilt den darin enthaltenen zweistreifigen Neubau der B 65 „Preußisch Oldendorf bis Lübbecke (Anschluss an B 239)“ als sinnvolle Maßnahme. Allerdings sollen die Planungen auf niedersächsischer Seite abgekoppelt werden, was eine Anbindung an die bestehende B 65 erforderlich machen würde. Insofern besteht nicht zwingend die Erfordernis, die Planverfahren auf niedersächsischer Seite mit denen in Nordrhein-Westfalen zu verknüpfen.

Die im Internet vom Bundesverkehrsministerium veröffentlichten Darstellungen und Ausführungen auf niedersächsischer Seite für die Ortsumgehung Bad Essen/Wehrendorf mit Anlagen und Zeichnungen lassen für den Betrachter den Schluss zu, dass es sich um bereits vollständig ausgearbeitete Planungen handelt, die nur noch bautechnisch umgesetzt werden müssen. Tatsächlich handelt es sich um eine theoretisch mögliche Trasse, die bereits im Herbst 2013 zur Ermittlung von möglichen Baukosten bei einer kompletten Umverlegung der B 65 entworfen wurde. Die Maßnahme Ortsumgehung Bad Essen/Wehrendorf mit der Maßnahmen-Nr. 95 ist vorgesehen im weiteren Bedarf mit Planungsrecht. Dieses bedeutet, dass nach Freigabe durch den Bund mit Planungsmaßnahmen bis 2030 begonnen werden könnte. Andererseits zeigen die Erfahrungen mit anderen Maßnahmen dieser Kategorie, dass auch Jahrzehnte vergehen können, bis mit Planungen begonnen wird oder diese ggfs. zum Abschluss gebracht werden.

Aufgrund der heutigen Verkehre auf der B 65 und der zu erwartenden Erhöhung der Verkehrsmengen besteht bereits im Bereich Wehrendorf eine hohe Belastung, die mit einer Verlegung der Bundesstraße in diesem Bereich für Entlastung sorgen würde. Jedoch führt auch eine Neutrassierung in bisher unbelasteten Naturräumen zu unterschiedlichen Beeinträchtigungen, die nicht zu vernachlässigen sind. So werden mit einer Neutrassierung der Bundesstraße 65 nicht nur Menschen, Tiere und Pflanzen beeinflusst, sondern auch landwirtschaftliche Flächen versiegelt, Fließgewässer beeinträchtigt und Retentionsraum eingeschränkt. Je nach Trassenausgestaltung und Lage können Kulturgüter und Denkmäler stark beeinträchtigt und das Landschaftsbild insgesamt stark verändert werden.

Grundsätzlich zielt die Verlegung der B 65 darauf ab, eine leistungsfähige Verkehrsstrasse mit möglichst wenigen Einmündungen und Kreuzungssituationen zu schaffen, die überregionale Verkehre aufnehmen, aber auch verteilen kann. Profitieren von einer Verlegung würden Ortschaften und Ortsdurchfahrten, die aktuell bereits stark von Verkehr belastet sind. Abgehängt würden andererseits Gewerbetreibende, die sich auf Grund der Verkehrsverhältnisse in den letzten Jahrzehnten an der bisherigen Bundesstraße niedergelassen haben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass mit Aufnahme der Maßnahme „Ortsumgehung Bad Essen/Wehrendorf“ im Bundesverkehrswegeplan 2030 unter der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ erstmalig die Idee einer vollständigen Neutrassierung der Bundesstraße aufgenommen wird. Die dargestellte und mit vielen Feinheiten versehene Trassierung stellt noch keinen Planungsstand dar und dient nur der Ermittlung von möglichen Baukosten zur gesamtwirtschaftlichen Betrachtung. Insofern ist aktuell noch kein Planverfahren eröffnet, in der die Gemeinde betroffene Bürger oder Träger öffentlicher

Belange ihre Anregungen und Bedenken einbringen können. Jedoch ist es jetzt an der Zeit, politisch zu den vorgestellten Unterlagen Stellung zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Wird in der Sitzung erarbeitet.

**Anlage/n:**

- Deckblatt aus Bundesverkehrswegeplan 2030
- Bewertungsübersicht
- Bewertung der Linie
- Bewertung Schutzgüter
- Bewertungsplan
- Technischer Plan